

Ergänzung zu den AGB – Foto- und Videoaufnahmen

Gültig ab: 19. Februar 2026

1. Anfertigung von Aufnahmen

Während Veranstaltungen im Presswerk Arbon werden durch den Veranstalter oder beauftragte Dritte Foto- und Videoaufnahmen erstellt.

2. Zweck der Aufnahmen

Die Aufnahmen dienen der Dokumentation der Veranstaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Presswerk Arbon. Sie können insbesondere auf der Website, in sozialen Medien (z.B. Instagram, Facebook), in Newslettern, Printprodukten oder zur Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen veröffentlicht werden.

3. Rechtsgrundlage

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Dokumentation und Bewerbung seiner Veranstaltungen gemäß dem Schweizer Datenschutzgesetz (revDSG).

4. Kenntnisnahme durch Besuchende

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes nehmen Besuchende zur Kenntnis, dass Foto- und Videoaufnahmen erfolgen können.

5. Widerspruchsmöglichkeit

Personen, die nicht aufgenommen werden möchten, werden gebeten, dies dem Fotografen oder dem Veranstaltungsteam vor Ort mitzuteilen. Der Veranstalter wird im Rahmen des Zumutbaren darauf Rücksicht nehmen.

6. Rechte betroffener Personen

Personen, die auf Aufnahmen erkennbar sind, können beim Veranstalter Auskunft verlangen oder die Löschung einzelner Aufnahmen beantragen, sofern keine überwiegenden berechtigten Interessen entgegenstehen.